


**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
zum Beschluss der Gemeindevertretung Garz Nr. 0023/13 vom 26.11.2013 über  
die Aufhebung des Beschlusses 0003/11 vom 02.03.2011 zur Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 2 „Jagdhaus und Medical-Wellness-Center an der B 110“**

Die Gemeindevertretung Garz beschloss in öffentlicher Sitzung, den Aufstellungsbeschluss vom 02.03.2011 zum Bebauungsplanes Nr. 2 „Jagdhaus und Medical-Wellness-Center an der B 110“ Gemarkung Garz, Flur 2, Flurstück 76 aufzuheben.

Die Stellungnahmen aus der Planungsanzeige zeigen umfangreiche Probleme auf Grund der Nähe zum Wald, zur Bundesstraße, zum Bahndamm und zum Naturschutzgebiet Zerninseesenke auf.

Der Vorhabensträger hat seit dem keine weiteren Aktivitäten entwickelt. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Vorhaben noch umgesetzt wird.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

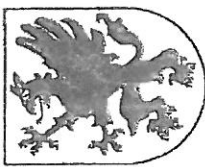
  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

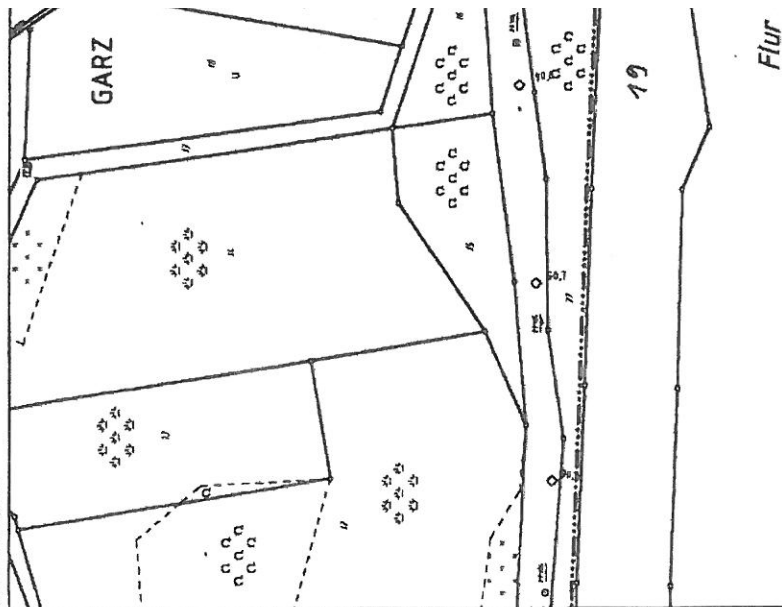
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 28.11.2013





Anlage zum B-Plan Nr.  
„Jagdhaus und Medic“  
der Gemeinde Garz

Kataster- und Vermessungsamt  
für den Landkreis Ostvorpommern  
und die Hansestadt Greifswald  
Mühlenstraße 18c  
17389 Anklam



GA 2011/06  
LK OVP KVA

# Auszug aus dem Katasterkartenwerk Landkreis Ostvorpommern und Hansestadt Greifswald

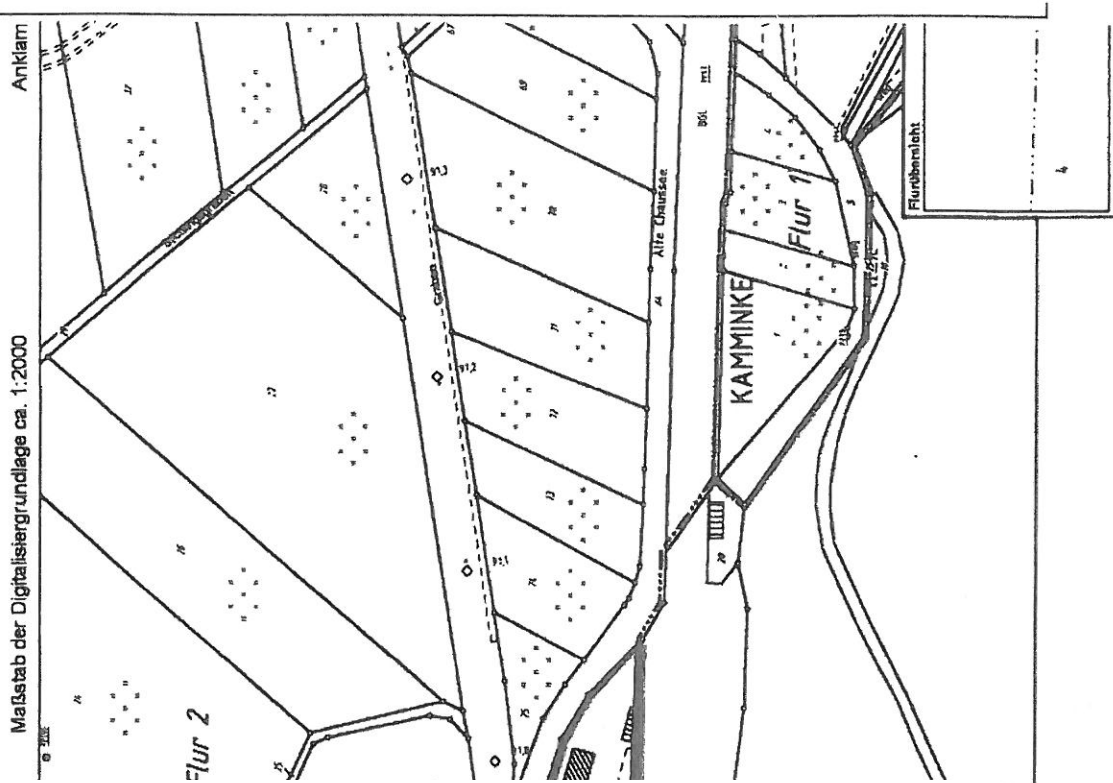
Gemarkung: 133520 / Garz

Flur: 2

Flurstück: 76

Maßstab ca. 1:3526

Maßstab der Digitalisierungsgrundlage ca. 1:2000



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 28.11.2013



Vervielfältigungen und Umsetzungen - außer zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch - sowie Veröffentlichungen und die Weitergabe an Dritte sind gemäß Geoinformations- und Vermessungsgesetz (IMV) nur mit Genehmigung des Landesrates Ostvorpommern zulässig. Der Geobüchsestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.